

Entwicklungskonzept Porz-Mitte

Verwaltungsstellungnahme zur Vorberatung und Beschlussfassung der Bezirksvertretung 7 Porz am 22.09.2009

Vorbemerkung:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt mit ihrem Beschluss vom 22.09.2009 zunächst eine geänderte Beschlussfassung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Darüber hinaus setzt sich die Vorberatung und Beschlussfassung der BV 7 mit dem Entwurf des Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte anhand des Teils III „Zusammengefasste Planungs- und Handlungsempfehlungen des Entwicklungskonzeptes nach Sachbereichen“ auseinander und beschließt hierzu stellenweise Änderungen und Ergänzungen. Bei Übernahme dieser Beschlussfassung in Gänze oder in Teilen sind entsprechende Änderungen im Teil II „Entwicklungskonzept“ erforderlich, die an dieser Stelle nicht dargestellt werden können.

Die BV 7 hat die Beschlussvorlage der Verwaltung mit den nachfolgend dargestellten Änderungen einstimmig angenommen. Bei der Abstimmung haben sich die CDU-Fraktion, die Fraktion pro Köln und die FDP enthalten. Der vollständige Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der BV 7 vom 22.09.2009 einschließlich der abgelehnten Antragsstellungen und Abstimmungsergebnisse ist in Anlage 4 umgedruckt.

Die Verwaltung nimmt zu den BV-Beschlüssen nachfolgend in einer synoptischen Form Stellung.

	Beschluss der Bezirksvertretung 7 vom 22.09.2009 zur Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage	Verwaltungsvorschlag der Beschlussvorlage
1.	Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt folgenden geänderten Beschluss: Die Bezirksvertretung Köln-Porz beauftragt die Verwaltung, das Entwicklungskonzept mit nachfolgenden Planungs- und Handlungsempfehlungen weiter zu entwickeln, die notwendigen	„Der Rat beschließt das Entwicklungskonzept Porz-Mitte, mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilräumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch unter

	<p>Maßnahmen einzuleiten und diese der Bezirksvertretung zur Beratung und Beschlussfassung wieder vorzulegen.</p> <p>Dabei definieren wir die Zeitspannen wie folgt: Kurzfristig - bis zu 3 Jahren Mittelfristig - bis zu 8 Jahren Langfristig - bis zu 15 Jahren</p>	<p>Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.“</p> <p>Hinsichtlich der verkehrlichen Maßnahmen unter Pkt. 5 ist darauf hinzuweisen, dass das Amt für Straßen und Verkehrstechnik auf Grund der personellen und finanziellen Situation nicht in der Lage ist, die Planungen innerhalb der gewünschten Fristen fertig zu stellen und umzusetzen. Wünschenswert ist daher eine Prioritätenliste, in der die BV 7 die Reihenfolge des Planungsbeginns festlegt.</p>
2.		<p>„Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsempfehlungen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend dem beschlossenen Nutzungskonzept fortzuschreiben. Zur konkreten Ausgestaltung, Finanzierung und verfahrensseitigen Abwicklung bzw. Umsetzung von Einzelprojekten sind nach Erfordernis zu gegebener Zeit Einzelvorlagen den jeweils zuständigen Gremien gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“</p>

III. Zusammengefasste Planungs- und Handlungsempfehlungen des Entwicklungskonzeptes nach Sachbereichen

Pkt.	Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz vom 22.09.2009 zu den vorgeschlagenen Planungs- und Handlungsempfehlungen	Verwaltungsvorschläge der Beschlussvorlage und Stellungnahme der Verwaltung
1. Bevölkerung und Wohnen		
1.1	BV-Beschluss wie Verwaltung die 25%-Regelung gilt als erfüllt	Verwaltungs-/Konzeptvorschlag: „Kurz- bis mittelfristig: Planung und Realisierung neuer Wohnbebauung

	(25% geförderter Wohnungsbau ist der Planbereich um Bergerstr./Friedrichstr./Philipp-Reis-Str./Stadtbahnlinie mit zu berücksichtigen.)	(Geschosswohnungsbau) an der Friedrichstraße, südlich der Einmündung Glashüttenstraße, mit ca. 125 Wohneinheiten.“ Stellungnahme: Rund 21 % (407 WE) des Wohnungsbestandes im Plangebiet sind öffentlich geförderte Wohnungen mit bestehender Belegungsbindung des Typs A. Zur Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur schlägt das Konzept insbesondere die Errichtung qualitätsvollen neuen Wohnraums vor.
1.2	Kurz- bis mittelfristig: Unterstützung von Baulückenschließungen und der Bebauung von minder genutzten Grundstücken im Plangebiet zur Schaffung von rd. 65 Wohneinheiten. Prüfung der Erstellung weiterer Wohnungen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Geschäftshausbebauung (u. a. Friedrich-Ebert-Platz, Mühlenstraße, ggf. Ausbau der brachliegenden Obergeschosse des Warenhauses an der Josefstraße).	BV-Beschlussfassung entspricht Verwaltungsvorschlag mit Ausnahme der Streichung der „Philipp-Reis-Straße“ in der Klammer. Lt. BV-Beschluss zu Pkt. 2.3 soll auf dem Grundstück Philipp-Reis-Straße/Friedrichstraße ausschließlich neue Wohnbebauung entstehen. Aufgrund der Verkehrssituation an der Philipp-Reis-Straße sollte entsprechend dem Verwaltungsvorschlag weiterhin eine gemischte Nutzung vorgesehen werden mit Wohnnutzung in den Obergeschossen und Geschäfts- oder Büronutzung im Erdgeschoss.
1.3	Mittelfristig: Neuordnung des Schulareals zwischen Haupt- und Josefstraße und Generierung einer neuen Wohnbaufläche für qualitätsvollen Geschosswohnungsbau, ggf. auch Stadthausbebauung, auf der Basis eines städtebaulichen Qualifizierungsverfahren (Wettbewerb) zur Errichtung von ca. 180 Wohneinheiten; einschließlich Bedarfsprüfung für Mehrgenerationenwohnen. In Anlehnung an den TOP 7.2.6 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 24.10.2000 wird für das dort beschriebene Gebiet zwischen	BV-Beschlussfassung entspricht Verwaltungsvorschlag mit Ausnahme der Streichung „Mehrfachbeauftragung o.ä.“ in der Klammer als Alternative zu einem Wettbewerbsverfahren. Beschlussfassung mit Festlegung auf Wettbewerbsverfahren jedoch grundsätzlich umsetzbar. In dem für einen städtebaulichen Wettbewerb beschlossenen Gebiet zwischen Josef- und Hauptstraße wurde die Nutzung der Flächen durch die Teilbeschlüsse zu den Punkten 3.2 (Ablehnung Verlagerung

	<p>Hauptstraße und Friedrichstraße sowie Karlstraße/Philipp-Reis-Straße und Bergerstraße ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausnutzung von Synergieeffekten durch den Neubau der GGS Porz-Mitte und der Carl-Stamitz-Musikschule. Errichtung von 2 Turnhallen, wobei eine auch für Veranstaltungen der Musikschule nutzbar sein muss. 2. Vorhaltung von Flächen für Dienstleistung, Gewerbe und großflächigen Einzelhandel. 3. Schaffung einer parkähnlichen Fläche unter Einbeziehung einer Spielflächfläche. 4. Ausweisung einer Wohnbaufläche für qualitätsvollen Geschosswohnungsbau, ggf. auch Stadthausbebauung, auf der Basis eines städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens (Wettbewerb) zur Errichtung von ca. 180 Wohneinheiten; einschließlich Bedarfsprüfung für Mehrgenerationenwohnen. 	<p>Gemeinschaftsgrundschule auf die Ostseite der Stadtbahntrasse), 3.3 (neuer Spielplatz in der öffentlichen Grünfläche an der Karlstraße), 3.7 (Wohnungsneubau und öffentliches Grün nach Verlagerung des Berufskollegs) und 4.4 (öffentliches Grün mit Spielflächen an der Stadtbahnlinie) bereits entsprechend dem Entwurf des Entwicklungskonzeptes festgelegt. Zur Qualitätssicherung hat die Verwaltung für diesen Raum ein Wettbewerbsverfahren oder eine Mehrfachbeauftragung vorgeschlagen. Da es keine die Stadtbahntrasse übergreifende inhaltliche Verknüpfung mit dem Bereich der Glashützensiedlung gibt, sollte ein ggf. gewünschtes Wettbewerbsverfahren für die Flächen östlich der Stadtbahntrasse separat ausgelobt werden zur Gestaltung der neuen Grün- und Spielflächen sowie der vorgeschlagenen Neubaufächen Philipp-Reis-/Friedrichstraße. Dieses Wettbewerbsverfahren wäre kurzfristig möglich in Abstimmung mit der voraussichtlich erforderlichen EU-weiten Wettbewerbsausschreibung zur Veräußerung der städtischen Grundstücke zwecks Bebauung.</p> <p>Neue Flächen für Dienstleistung, Gewerbe und Einzelhandel werden mit dem Verwaltungsentwurf nur entlang der Hauptstraße auf dem heutigen Schulgrundstück sowie nördlich der Philipp-Reis-Straße vorgeschlagen, s.o. Die Neuansiedlung großflächigen Einzelhandels nördlich Karlstraße wird seitens der Verwaltung abgelehnt.</p>
<p>2. Einkaufen und Arbeiten</p>		
<p>2.1</p>	<p>Kurzfristig: Vermarktung des städtischen Baugrundstücks Hauptstraße nach Abklärung der Bindungen an das Tiefgaragenbauwerk und Realisierung einer teilweisen Überbauung der Tiefgarage unter Einbeziehung des noch vorhandenen Reisebüro-Pavillons nach Auslobung eines</p>	<p>Verwaltungsvorschlag: „Kurzfristig: Vermarktung des städtischen Baugrundstücks Hauptstraße nach Abklärung der Bindungen an das Tiefgaragenbauwerk und Realisierung einer neuen Randbebauung Friedrich-Ebert-Platz mit Geschäftsnutzung im Erdgeschoss und ggf. 1. Obergeschoss sowie Gastronomie, Praxen, Wohnen in den weiteren Obergeschossen als</p>

	<p>städtebaulichen Wettbewerbs. Der Wettbewerb soll die folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaltung eines qualitätvollen Platzes mit Aufenthaltsqualität. 2. Bebauung mit Nutzung für Einzelhandel und Gastronomie sowie Praxen und gegebenenfalls Wohnen. 3. Einbeziehung der Wegeverbindungen über Bahnhofstraße und Brücke / Bezirksrathaus bis zum Rhein in die städtebaulichen Gestaltungsvorschläge. 	<p>Überbauung der Tiefgarage unter Einbeziehung des noch vorhandenen Reisebüro-Pavillons.“</p> <p>BV-Beschlussfassung entspricht hinsichtlich der Nutzungsverteilung grundsätzlich dem o.g. Verwaltungsvorschlag mit einem Erhalt des Friedrich-Ebert-Platzes</p> <p>Die Vermarktung des städtischen Baugrundstücks Hauptstraße steht in einem engen Zusammenhang mit der geschlossenen Tiefgarage und dem ehem. Hertie-Warenhaus. Um eine schnellstmögliche Wiedernutzung des Warenhauses zu ermöglichen, die nur mit einer Bereitstellung der Tiefgarage einhergehen kann, bestehen vor allem aus liegenschaftsrechtlicher Sicht Bedenken gegen einen vorgeschalteten städtebaulichen Wettbewerb. Städtebaulich-architektonische Qualifizierungsverfahren sollten unter Einbindung der zukünftigen Eigentümer/ Investoren des Warenhauses durchgeführt werden. Auf die diesbezüglichen Mitteilungen der Verwaltung im Liegenschaftsausschuss und Stadtentwicklungsausschuss wird verwiesen.</p>
2.2	<p>Kurzfristig: Planung und Realisierung einer neuen Geschäftshausbebauung auf dem derzeitigen städtischen Parkplatz an der Mühlenstraße (früher: Busbahnhof) mit neuen Einzelhandelnutzungen im Erdgeschoss und Büro- und/oder Wohnnutzungen in den Obergeschossen.</p> <p>Es ist eine Tiefgarage auf dem Grundstück einzuplanen.</p> <p>Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die Straße an die KVB-Trasse verlegt werden kann bzw. eine Verkehrsberuhigung der Mühlenstraße möglich ist.</p>	<p>Der erste Teil des BV-Beschlusses entspricht dem Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Gegen die Einplanung einer Tiefgarage bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Verlegung der Mühlenstraße nach Osten an die Stadtbahntrasse würde die o.g. Neubebauung verunmöglichen, da die Erschließung der vorhandenen westlichen Randbebauung Mühlenstraße erhalten werden muss. Eine weitgehende Verkehrsberuhigung der Mühlenstraße ist über das vorgeschlagene Maß des Verwaltungsentwurfs hinaus kaum möglich, da die Mühlenstraße mit der Ernst-Mühlendyck-Straße die südliche Umfahrung des Zentrums mit Erschließung der Polizeidienststelle darstellt.</p>
2.3 s.	<p>Kurzfristig: Planung und Realisierung einer neuen</p>	<p>Verwaltungsvorschlag: „Kurzfristig: Planung und Realisierung</p>

Ziff. 1.1.	<p>Wohnhausbebauung nach Änderung des gültigen Bebauungsplans (mit Festsetzung Mehrzweckhalle) auf dem Grundstück Philipp-Reis-Straße, Ecke Friedrichstraße.</p> <p>Zwecks Berücksichtigung der 25% geförderter Wohnungsbau ist der Planbereich um Bergerstr./Friedrichstr./Philipp-Reiss-Str./Stadtbahnlinie mit zu berücksichtigen.</p>	<p>einer neuen Geschäfts- und Wohnhausbebauung nach Änderung des gültigen Bebauungsplans (mit Festsetzung Mehrzweckhalle) auf dem Grundstück Philipp-Reis-Straße, Ecke Friedrichstraße.“</p> <p>Wie oben unter Pkt. 1.2 dargestellt, sollte aufgrund der Lage des Grundstücks an der östlichen Hauptzufahrt zum Zentrum an einer gemischten Nutzung des Grundstücks mit einem Geschäfts- und Wohnhaus festgehalten werden. Das Wohnen mit Südausrichtung zum verkehrsreichen Kreisverkehr ist in den unteren Geschossen nicht attraktiv gestaltbar.</p>
2.4	<p>Kurzfristig: Unterstützung von Optimierungs- und Ausbaumaßnahmen im Warenhaus an der Josefstraße (Erweiterungen des Erdgeschosses zum Friedrich-Ebert-Platz und zur Wilhelmstraße, Verbesserung der Querungsmöglichkeit, Aufwertung der Fassadengestaltung, Nutzung der brachliegenden Obergeschosse u. ä.).</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag</p>
2.5	<p>Kurzfristig: Unterstützung von örtlichen Zusammenschlüssen von Geschäftsinhabern und Eigentümern im Bezirkszentrum Porz zur Verbesserung des Standortmarketings, der Funktionalität (z.B. durch Zusammenlegung von kleinen Ladenlokalen) und des Erscheinungsbildes des Geschäftszentrums sowie Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen zur Bildung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft entsprechend dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) von Juni 2008.</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag</p>
3. Soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur		
3.1	<p>Kurzfristig: Überprüfung der</p>	<p>Beschlussfassung wie</p>

	Finanzierungsprioritäten zur Aufwertung des Spielplatzes nordwestlich Rathausstraße.	Verwaltungsvorschlag.
3.2 3.2.1	<p>Gesonderte Abstimmung:</p> <p>SPD-Antrag wie Verwaltung:</p> <p>Kurz- bis mittelfristig: Anlage eines neuen Spielplatzes von ca. 1.000 qm Größe und einer Ballspielwiese von ca. 600 qm auf der erweiterten Grünfläche zwischen der Glashüttenstraße und der Stadtbahntrasse. Der vorhandene Ballspielplatz bleibt erhalten.</p> <p>Im Plangebiet des Entwicklungskonzeptes ist die fehlende Spielplatzfläche von 2.700 qm einzuplanen.</p> <p>Insbesondere haben die Eigentümer von Wohnkomplexen im Plangebiet ihren Verpflichtungen zur Unterhaltung von ausreichenden Spielplatzflächen auf deren Grundstücken nachzukommen.</p>	<p>BV-Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Die Einrichtung von zusätzlichen 2.700 qm Spielplatzflächen im Plangebiet ist aufgrund der übrigen Ansprüche an die disponiblen Flächen im Wesentlichen nur durch Umgestaltungsmaßnahmen in bestehenden bzw. geplanten öffentlichen Grünflächen möglich.</p> <p>Die Schaffung Objekt bezogener Kleinkinderspielflächen ist durch die Landesbauordnung NRW geregelt und wird vom Bauaufsichtsamt der Stadt Köln im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren beachtet.</p>
3.3	<p>Mittelfristig: Anlage eines neuen Spielplatzes von bis zu 2.000 qm Größe im Zuge der Erstellung des neuen öffentlichen Grünfläche nördlich Karlstraße („Porzer Stadtgarten“).</p> <p>Ziff. ist Bestandteil des Wettbewerbs</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Wettbewerbshinweis kann übernommen werden.</p>
3.4	Kurzfristig: Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.	Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.
3.5	Kurz- bis mittelfristig: Berücksichtigung von behindertengerechten, barrierefreien Wohnraum bei der Neubebauung des Grundstücks Friedrichstraße/ Glashüttenstraße und bei der geplanten neuen Wohnbebauung zwischen der Josefstraße und der Hauptstraße und Prüfung des Bedarfs an Mehrgenerationenwohnen nach	Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.

	dem Fördermodell der Stadt Köln.	
3.6	Kurzfristig: Schaffung von Übergangslösungen zur Erweiterung der GGS Hauptstraße als OGTS.	<p>Verwaltungsvorschlag:</p> <p>„Kurzfristig: Bedarfsgerechter Ausbau der Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße als offene Ganztagschule.“</p> <p>Beschlussfassung entspricht inhaltlich dem Verwaltungsvorschlag. Da im Zusammenhang mit der Verlagerung des Berufskollegs Porz mit dem möglichen Neubau der GGS Hauptstraße nicht vor 2013 begonnen wird, sind bis dahin Übergangslösungen zum funktionierenden Schulablauf notwendig und in Bearbeitung.</p>
3.7	<p>Mittelfristig: Verlagerung des Berufskollegs Porz (BK 10) nach Deutz und Neuordnung der freiwerdenden Grundstücke für Wohnungsneubau mit öffentlicher Grünfläche.</p> <p>Ziffer ist Bestandteil des Wettbewerbs</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Wettbewerbshinweis kann übernommen werden.</p>
3.8	<p>Ziffer streichen!</p> <p>Ablehnung und Streichung des Verwaltungsvorschlages:</p> <p>„Verlagerung der Carl-Stamitz-Musikschule in das denkmalgeschützte Schulgebäude an der Hauptstraße und einen angrenzend zu errichtenden Neubau.“</p>	<p>Für die Carl-Stamitz-Musikschule bestehen drei Standortalternativen:</p> <p>a) Verwaltungsvorschlag b) Erhaltung des vorh. Standortes c) Neubau integriert in GGS-Neubau</p> <p>Bei Durchführung des beschlossenen Wettbewerbs sind entsprechend BV-Beschluss die Alternativen b) und c) weiter zu untersuchen.</p>
4. Grün- und Freiflächen, Umweltsituation		
4.1	Gem. Ziff. 2.1 Kurzfristig: Neu- und Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes unter Einbeziehung des „HERTIE“ Warenhauses	<p>Verwaltungsvorschlag:</p> <p>„Kurzfristig: Neu- und Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes im Zusammenhang mit der Bebauung der Westseite entlang der Hauptstraße und der Sanierung der Tiefgarage unter Einbeziehung des Warenhauses.“</p> <p>BV-Beschluss entspricht grundsätzlich Verwaltungsvorschlag mit zusätzlicher Einbeziehung des Wettbewerbs entspr. Beschlüsse zu Pkt. 2.1 – Stellungnahme zum Wettbewerb s. unter Pkt. 2.1</p>
4.2	Kurzfristig: Aufwertung und	Beschlussfassung entspricht

	<p>Gestaltung des öffentlichen Platzes an der Ecke Mühlenstraße/ Bahnhofstraße <u>ohne</u> den denkmalgeschützten Kiosk (bis zur Baufläche des projektierten Geschäfts- und Wohnhauses).</p>	<p>Verwaltungsvorschlag jedoch ohne Einbeziehung des denkmalgeschützten Kiosks.</p> <p>Das aus den 50er Jahren stammende ehemalige Straßenbahnwartehäuschen mit Kiosk, später zu einem Ladenlokal umgebaut, steht förmlich unter Denkmalschutz und ist dementsprechend in die Gestaltungsmaßnahme zu integrieren.</p>
4.3	<p>Kurzfristig: Überprüfung des Porzer Rheinboulevards hinsichtlich stadtgestalterischer und freiraumplanerischer Aufwertungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung eines attraktiven Beleuchtungskonzeptes.</p>	<p>Beschlussfassung entspricht Verwaltungsvorschlag mit dem Zusatz der Bezirksvertretung hinsichtlich des attraktiven Beleuchtungskonzeptes.</p>
4.4	<p>Kurzfristig: Erweiterung der öffentlichen Grünfläche an der Glashüttenstraße nach Westen bis zur Stadtbahntrasse mit Spielflächen für Kinder.</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p>
4.5	<p>Mittelfristig: Erweiterung und Neuanlage einer ca. 6.500 qm großen öffentlichen Grünfläche nördlich der Karlstraße unter Einbindung des vorhandenen Grüns und des Baumbestandes (Arbeitstitel: ‚Stadtgarten Porz‘), zur Verbesserung der Aufenthalts- und Erholungsfunktionen des Bezirkszentrums Porz.</p> <p>Ziff. ist Bestandteil des unter Ziffer 1.3 geforderten Wettbewerbs</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Wettbewerbshinweis kann übernommen werden.</p>
4.6	<p>Solartechnische Optimierung städtebaulicher Planungen zur Ausschöpfung der CO₂-Minderungspotenziale.</p> <p>Neubauten sind als Passivhaus und evtl. mit Dachbegrünung zu realisieren.</p>	<p>Erster Teil der Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Beschlussfassung zur Errichtung von Neubauten als Passivhäuser mit evtl. Dachbegrünung nur begrenzt umsetzbar. Dachbegrünungen können nur mittels Festsetzungen in Bebauungsplänen zwingend durchgesetzt werden. Durch die gültige Energieeinsparverordnung kommen die genehmigten Neubauten den Anforderungen von Passivhäusern sehr nahe. Höhere energetische Festsetzungen sind auf kommunaler Ebene nicht möglich.</p>

5. Verkehr		
5.1	Kurzfristig: Aufnahme des Quartiers Schillerstraße, Max-von-Schenkendorf-Straße, Theodor-Körner-Straße und Heinrich-von-Kleist-Straße in die bezirkliche Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen.	Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag. Die Einrichtung der Tempo 30-Zone ist in der Prioritätenliste enthalten.
5.2	Kurzfristig: Planung und Einrichtung eines Linksabbiegers von der Hauptstraße in die Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz, um die direkte Zufahrt von Norden zu ermöglichen.	Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag. Die Tiefgarage ist seit dem 30.08.2009 geschlossen, da aufgrund der Schließung des Warenhauses die Brandschutzanforderungen nicht mehr eingehalten werden können. Vor Einrichtung eines Linksabbiegers in die Tiefgarage ist daher die Frage des Betreibers zu klären. Sollte die Tiefgarage wieder geöffnet werden, wird die Herstellung eines Linksabbiegers in die Prioritätenliste des Fachamtes (66) aufgenommen und im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten bearbeitet.
5.3	Kurzfristig: Prüfung der schrittweisen Umgestaltungsmöglichkeiten in der Hauptstraße im Konfliktbereich Wohnen, Einkaufen und Durchgangsverkehr auf der Grundlage neu zu erhebender Verkehrsdaten zwecks Neuordnen der Stellplätze, Aufweitung der Fußgängerbereiche und ggf. Baumpflanzungen im Straßenraum zur Unterstützung angemessener (geringerer) Fahrgeschwindigkeiten und der Berücksichtigung der stadtgestalterischen und funktionalen Ansprüche aus der anliegenden Nutzungen. Im Kreuzungsbereich Bergerstraße / Hauptstraße / Rathausstraße ist ein Kreisverkehr einzuplanen. Für die gesamte Länge der	Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag. Im Hinblick auf eine geplante weitere Verdichtung der Bebauung ist eine Umgestaltung der Hauptstraße ohne entsprechende verkehrliche Untersuchungen nicht möglich. Des Weiteren sind örtliche Gegebenheiten sowie Leitungen zu berücksichtigen. Die Prüfung der Machbarkeit der Umgestaltung des Knotens Bergerstraße/Hauptstraße/Rathausstraße muss untersucht werden. Eine kurzfristige Bearbeitung der Maßnahmen ist aufgrund des Umfangs nicht möglich. Die Funktionalität eines Kreisverkehrs wird im Zusammenhang mit der angestrebten Optimierung der Verkehrsverhältnisse in der Hauptstraße untersucht. Die Beschlusserweiterung präzisiert die

	<p>Hauptstraße ist von der Poststraße bis zur Steinstraße eine Neugestaltung umzusetzen. Dazu ist eine Optimierung des Verkehrsflusses, z. B. durch funktionelle Ampelsteuerungen, erforderlich sowie gleichzeitig eine bessere Durchlässigkeit zum Rheinboulevard. Die Gestaltung soll erfolgen durch Baumpflanzungen, Radspuren, breite Überwege und zum Teil durch eine farbliche Gestaltung des gesamten Straßenraums. Der Einsatz von flüsterndem Asphalt ist anzustreben.</p>	<p>Vorgaben zur Optimierung der Verkehrsverhältnisse in der Hauptstraße.</p>
5.4	<p>Kurzfristig: Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den Wohnstraßen des Plangebietes (Josefstraße, Glashüttenstraße, Rathausstraße, Goethestraße, Friedrichstraße, Klingerstraße und Bahnhofstraße, Am Rheinbrauhaus, Mühlenstraße und Bahnhofstraße zwischen Glasstraße und DB-Trasse) und Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten für ergänzende Begrünungsmöglichkeiten. Kurzfristig diesbezügliche Überprüfung der Josefstraße zwischen Berger- und Karlstraße mit der anliegenden Grundschule und der Kindertagesstätte (Einengung der Fahrbahn, Erschwerung des Durchgangsverkehrs etc.).</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag mit zusätzlicher Berücksichtigung der Klingerstraße und vollständiger Berücksichtigung der Friedrichstraße.</p> <p>Die Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Wohnstraßen des Plangebietes wird in die Arbeitsliste aufgenommen und unter Berücksichtigung der Prioritäten abgearbeitet. Eine kurzfristige Bearbeitung kann nicht zugesagt werden. Eine Einbindung der Rathausstraße, der Bennauerstraße, der Straße Am Rheinbrauhaus und der Goethestraße in eine Tempo 30-Zone ist aufgrund des Vorbehaltsnetzes ausgeschlossen.</p> <p>Die Klingerstraße hat die Funktion einer örtlichen Hauptstraße und kann hier nicht berücksichtigt werden, da die Straße im Rahmen einer GVFG-Maßnahme erst vor wenigen Jahren mit Landesmitteln ausgebaut wurde. Hier läuft die Zweckbindungsfrist und eine Umgestaltung würde zu einer Rückzahlung der Zuschussmittel führen.</p>
5.5	<p>Kurz- bis mittelfristig: Planung und Sicherung der Finanzierung zur Umgestaltung der Ernst-Mühlendyck-Straße und des Kurvenbereichs mit der Mühlenstraße und Neunutzung der gewonnenen Flächen zur</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Eine vollständige kurzfristige Umgestaltung der Ernst-Mühlendyck-Straße kann wegen des guten Straßenzustands nicht befürwortet werden. Kleinere Umgestaltungen</p>

	Aufweitung der Fußwegeflächen mit Begrünungsmaßnahmen und zur Unterbringung zusätzlicher Kfz-Stellplätze.	können jedoch in die Prioritätenliste aufgenommen und in entsprechender Reihenfolge bearbeitet werden.
5.6	Kurzfristig: Prüfung aller Straßen sowie nach Möglichkeit Öffnung der Einbahnstraßen im gesamten Plangebiet für den gegenläufigen Radverkehr, um die notwendigen Netzschlüsse mittels Radspuren oder Radwegen sicherzustellen.	<p>Verwaltungsvorschlag:</p> <p>„Kurzfristig: Prüfung und nach Möglichkeit Öffnung der Einbahnstraße Mühlenstraße zwischen der Straße Am Rheinbrauhaus und der Hauptstraße, der Rathausstraße, der Straße am Rheinbrauhaus, der Goethestraße und der Bennauerstraße für den gegenläufigen Radverkehr, um die notwendigen Netzschlüsse sicherzustellen.“</p> <p>Die Prüfung der Einbahnstraßen, bei denen eine Öffnung für den Radverkehr StVO-konform möglich wäre, kann in Abhängigkeit der Prioritäten und der personellen Möglichkeiten in das Arbeitsprogramm des Fachamtes aufgenommen werden.</p>
5.7	Kurzfristig: Öffnung der vorhandenen Fußwege in der Grünfläche an der Glashüttenstraße und zwischen Hauptstraße und Rathausstraße und der neuen Fußwegführungen in der geplanten Wohnbebauung für den Radfahrverkehr.	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Eine Prüfung der Zulässigkeit für die Nutzung der Wege in den Grünflächen durch den Radverkehr erfolgt im Rahmen des Arbeitsprogramms.</p>
5.8	Kurzfristig: Entfernung der störenden, nicht funktionsgerechten Fahrradständer ohne Anschlussmöglichkeit für die Fahrradrahmen entlang des Hertie-Warenhauses an der Wilhelmstraße und am Friedrich-Ebert-Platz und Aufstellung neuer Fahrradständer an verschiedenen geeigneten Standorten im Bezirkszentrum.	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Die Umsetzung kann kurzfristig erfolgen.</p>
5.9	Kurzfristig: Verlängerung des Radweges an der Bergerstraße von der Stadtbahntrasse Richtung Westen bis zur Hauptstraße und von der Josefstraße bis zum	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Eine kurzfristige Planung fehlender Radwegeverbindungen ist ausgeschlossen. Die Punkte werden in</p>

	bestehenden Radweg an der Stadtbahntrasse und Netzschluss in der Rathausstraße.	Abhängigkeit der Prioritäten und der personellen Möglichkeiten ins Arbeitsprogramm aufgenommen.
5.10	Kurzfristig: Radwegenetzschluss im Zuge der Josefstraße zwischen Bergerstraße und Bahnhofstraße.	Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag. Eine kurzfristige Planung fehlender Radwegeverbindungen ist ausgeschlossen. Die Punkte werden in Abhängigkeit der Prioritäten und der personellen Möglichkeiten ins Arbeitsprogramm aufgenommen.
5.11	Kurzfristig: Radwegenetzschluss in der Bahnhofstraße zwischen der Straße An der Sparkasse und der Klingerstraße.	Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag jedoch mit kurz- statt mittelfristiger Ausführung Eine kurzfristige Planung fehlender Radwegeverbindungen ist ausgeschlossen. Die Punkte werden in Abhängigkeit der Prioritäten und der personellen Möglichkeiten ins Arbeitsprogramm aufgenommen.
5.12	Kurzfristig: Ausbau der Radwegeverbindung im Zuge der Karlstraße zwischen Josefstraße und Friedrich-Ebert-Ufer. Die Radwegeverbindung soll als Radspur ausgebildet werden.	Verwaltungsvorschlag: „Mittelfristig: Ausbau der Radwegeverbindung im Zuge der Karlstraße zwischen Josefstraße und Friedrich-Ebert-Ufer. Dabei ist zu untersuchen, ob der Ausbau eines separaten Radweges für beide Richtungen nördlich der Karlstraße auf der Fläche des heutigen Gehweges, der an die Grünfläche verlegt werden soll, möglich ist.“ Die Beschlussfassung formuliert eine vereinfachte Lösung zur kurzfristigen Realisation. Eine kurzfristige Planung fehlender Radwegeverbindungen ist ausgeschlossen. Die Punkte werden in Abhängigkeit der Prioritäten und der personellen Möglichkeiten ins Arbeitsprogramm aufgenommen.
5.13	Mittelfristig: Neue Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer in Anpassung an die neue Wohn- und Geschäftshausbebauung östlich des Jugendzentrums ‚Glashütte‘ und zur Fußgängerbrücke über die DB-Trasse.	Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag jedoch mit mittel- statt mittel- bis langfristiger Ausführung.

5.14	<p>Antrag SPD und Bd.90/Die Grünen:</p> <p>Kurzfristig: Attraktivierung der Zugänge zum Rheinufer vom Friedrich-Ebert-Platz über die Brücke und über die Bahnhofstraße (s.Ziff. 2.1.). Die Nähe zum Rheinufer als Erholungsraum muss vom Geschäftszentrum her deutlich erkennbar sein.</p>	<p>Verwaltungsvorschlag:</p> <p>„Kurzfristig: Attraktivierung der Zugänge zum Rheinufer vom Friedrich-Ebert-Platz über das Hackenbroichsgäßchen und über die Bahnhofstraße. Die Nähe zum Rheinufer als Erholungsraum muss vom Geschäftszentrum her deutlich erkennbar sein.“</p> <p>Beschlussfassung grundsätzlich wie Verwaltungsvorschlag mit ausdrücklicher Einbeziehung der Brückenüberbauung Hauptstraße. D.h., die Verknüpfung des Friedrich-Ebert-Platzes mit dem Rheinufer soll in den gewünschten städtebaulichen Wettbewerb einzubezogen werden – vgl. hierzu Stellungnahme unter Pkt. 2.1. Die verkehrlichen Maßnahmen können anschließend in Abhängigkeit von Prioritäten und personellen Möglichkeiten im Arbeitsprogramm des Fachamtes berücksichtigt werden.</p>
5.15	<p>Mittel- bis langfristig: Ausbau von Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen der Hauptstraße, Berger-, Josef- und Karlstraße im Zusammenhang mit der Neuordnung des Schulareals.</p> <p>Planung im Rahmen des Wettbewerbs für dieses Plangebiet.</p>	<p>Verwaltungsvorschlag:</p> <p>„Mittel- bis langfristig: Ausbau von Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen der Hauptstraße, Berger-, Josef- und Karlstraße im Zusammenhang mit der Neuordnung des Schulareals. Ein Fußweg wird nördlich parallel zur Karlstraße nach der Verlagerung der Berufsschule durch den „Porzer Stadtgarten“ vorgeschlagen. Er soll als direkte Verbindung zum Rheinufer nördlich des Kreuzungsbereichs über die Hauptstraße geführt werden. Hier ist zu prüfen, ob die Kreuzungssituation angepasst werden kann.“</p> <p>Die Verkürzung der Beschlussfassung ist mit Bezug auf das beschlossene Wettbewerbsverfahren für das Schulareal nachvollziehbar.</p>
5.16	<p>Kurzfristig: Sanierung und nutzerfreundliche Neugestaltung der Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz mit Erneuerung der Parkebenen sowie der Parkhauszugänge.</p> <p>Die Öffnung auch an Sonn- und</p>	<p>Beschlussfassung wie Verwaltungsvorschlag mit Ergänzung zu erweiterten Öffnungszeiten.</p> <p>Nach zwischenzeitlicher Schließung der Tiefgarage sind die anzustrebenden erweiterten Öffnungszeiten in die Abstimmungen mit potentiellen</p>

	Feiertagen ist anzustreben.	Erwerbem/Investoren einzubringen.
--	-----------------------------	-----------------------------------